

Einholung der Postzeitungsgelder. — Die zunächst in einigen Städten versuchsweise eingeführte und darauf weiter ausgedehnte Abholung der Abonnementsgelder für Zeitungen, die von der Post bezogen werden, durch die Briefträger hat sich bewährt und soll für die Dauer beibehalten werden. Das Einheben der Zeitungsgelder findet in der Zeit vom 15. bis 25. des letzten Monats in jedem Vierteljahr, also im März, Juni, September und Dezember statt. Die Briefträger haben sich darauf zu beschränken, die bisherigen Bezahler unter Vorzeigung der Bestellzettel zu befragen, ob der Weiterbezug der darauf eingetragenen Zeitungen u. s. w. erwünscht ist, und bejahendenfalls die hierfür zu zahlenden Beträge zu erheben. Das neue Bestellzettelformular enthält unterhalb der Eintragung einen abtrennbaren Quittungsvordruck. Nach Empfang der sich ergebenden Summe füllt der Briefträger den Vordruck aus und giebt die Quittung an den Bezahler ab. Diese ist der Postbehörde gegenüber ein vollgiltiger Beleg über die Zahlungsleistung. Wird der Bezahler nicht angetroffen oder ist aus sonstigen Gründen die Einziehung bei der ersten Vorzeigung nicht angänglich, so wird die Vorzeigung wiederholt, es sei denn, daß bei der ersten Vorzeigung die Erneuerung der Zeitungsbestellung endgiltig abgelehnt worden ist. Zeitungen, die der Bezahler nicht mehr bestellen will, können von ihm oder dem Briefträger im Bestellzettel gestrichen werden. Wünscht ein Bezahler noch andere Zeitungen zu bestellen, so können diese von ihm oder dem Briefträger im Bestellzettel nachgetragen werden. Bestellungen auf bis dahin noch nicht bezogene Zeitungen dürfen die Briefträger aber nur unter Vorbehalt der nachträglichen Prüfung durch die Postanstalt annehmen. Dem Publikum ist auch gestattet, die Einziehung von Zeitungsgeldern bei der Postanstalt schriftlich zu beantragen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten kommt kein Porto zur Erhebung, sie können in den Briefkästen gelegt oder dem bestellenden Boten mitgegeben werden.

Korporation der Berliner Buchhändler. Schulbucherverkauf. — Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler hat folgendes Schreiben an die Schulkorporationen der sämtlichen Berliner Knaben- und Mädchenschulen gerichtet:

•Berlin, im März 1901. •

•P. P.

•Der unterzeichnete Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler gestattet sich Ihre Aufmerksamkeit auf einige am 1. Oktober 1900 in Kraft getretene Abänderungen der Gewerbeordnung zu richten, welche auf den Handel mit Schulbüchern von einschneidender Wirkung sein dürften.

•Nach § 39^a dürfen offene Verkaufsstellen nur bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein, während nach § 139^c Absatz 2 in Berlin die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge mindestens elf Stunden betragen muß.

•Während es früher unter übergroßer Anstrengung der buchhändlerischen Hilfskräfte sich ermöglichen ließ, daß der Verkauf von Schulbüchern bis in die späten Abendstunden fortgesetzt und trotzdem am folgenden Tage noch vor Beginn der Schulen wieder eröffnet wurde, ist dies jetzt durch die Gesetzgebung verhindert. Die Gehilfen und Lehrlinge, welche bis 9 Uhr abends das Publikum zu bedienen haben, dürfen frühestens erst am andern Morgen um 8 Uhr ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Tatsächlich wird dies wohl erst in viel späterer Stunde erfolgen, da einerseits nach 9 Uhr abends die alsdann anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen und andererseits gewisse unbedingt erforderliche Arbeiten, wie Ordnung und Ergänzung des Lagers und dergleichen vorgenommen werden müssen.

•Es erscheint uns deshalb durchaus wünschenswert, daß den Schülern und Schülerinnen bereits vor Schluß des Schulsemesters bekannt gegeben wird, welche Schulbücher sie zu Beginn des neuen Semesters gebrauchen werden. Die neuen Schulbücher können alsdann im Laufe der Ferien besorgt werden.

•Eine solche rechtzeitige Bekanntgabe dürfte Lehrern wie Schülern manchen Ärger ersparen und wird deshalb angelegentlich empfohlen.

•In vorzüglicher Hochachtung

•Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler.
Leonhard Simion. Wilhelm Bronau. Friedrich Breden.
Ernst Vollert. Dr. W. de Gruyter. Karl Siegismund. •

Buchhändler-Abrechnung in Wien. — Die diesjährige Buchhändler-Abrechnung in Wien erfolgt am Montag den 1. April im Saale des Kaufmännischen Vereins, 1, Johannesgasse 4.

Urheberrechtsschutz zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn. — Das österreichische Herrenhaus hat am 4. d. M. den Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und

Oesterreich-Ungarn vom 30. Dezember 1899 (vgl. Börsenblatt 1900 Nr. 102) angenommen. (Vgl. auch Börsenblatt 1901, Nr. 55).

Personalnachrichten.

Doktor-Promotion. — Herr Anton Rippenberg aus Bremen im Hause Wilhelm Engelmann in Leipzig promovierte am 1. März d. J. als Doktor der Philosophie mit Nr. 1 in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

Hofverlagsbuchhändler. — Herr Leo Woerl in Leipzig, K. und K. Oesterreichisch-Ungarischer und Königlich Bayerischer Hofverlagsbuchhändler, Herausgeber der Woerl'schen Reisebücher, wurde laut Dekret vom 1. Februar 1901 vom Großherzog von Toscana zum Großherzoglich Toscanischen Hofverlagsbuchhändler ernannt.

Jubiläum. — Ein Jubiläum eigenartiger litterarischer Tätigkeit beging, wie das »Leipziger Tageblatt« schreibt, in diesen Tagen Herr Carl Friedrich Wittmann, Hoftheater-Direktor a. D. in Berlin. Am 3. März waren es zwanzig Jahre, daß er für die Firma Philipp Reclam jun. in Leipzig und deren Universalbibliothek tätig ist und zwar als Herausgeber des dramatischen Teils. Er hat 250 gedruckte Regiebücher mit Dekorations- und Stellungsplänen veröffentlicht, wie sie noch niemals in solcher Ausführlichkeit erschienen sind, und nicht bloß neu erschienene dramatische Werke, sondern auch andere, die sich bereits auf den Repertoiren der Bühnen befinden, in solcher Weise durchgearbeitet, auch klassische Dramen den Bühnen mit kleineren Verhältnissen zugänglich gemacht. Zahlreichen Aufführungen sind diese Regiebücher zu Grunde gelegt worden; den Regisseuren, Schauspielern und Inspicienten sind sie wohlbekannt. Das gilt besonders auch von den Shakespeare-Bearbeitungen, die er teils allein, teils zusammen mit Ludwig Barnay unternommen hat. Hinzukommen 46 korrekte Opernbücher, die mit großem Fleiß, zum Teil mit Benutzung schwer zugänglicher Quellen, herausgegeben und zusammengestellt sind, eine sehr wertvolle Arbeit für alle bei der Oper Mitwirkenden. Außerdem hat Wittmann 16 Klavierauszüge von Singspielen in neuer Weise für das Dirigieren eingerichtet, zahlreiche Gelegenheitsgedichte und Vorträge jeder Art, sowie Uebersetzungen und Bühnenbearbeitungen herausgegeben, so daß die Summe dieser Tätigkeit eine höchst anerkanntswürdige ist und dem Theater wie der Litteratur zu statten kommt.

† **Karl Biedermann.** — Im hohen Alter von achtundachtzig Jahren ist am 5. d. M. Herr Dr. Karl Biedermann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Leipzig, geboren 1812 in Leipzig, gestorben, der bekannte, hochgeachtete Publizist, Politiker und Historiker, einer der Wenigen, die von der Frankfurter Nationalversammlung noch am Leben waren. Große körperliche und geistige Frische zeichnete ihn aus und befähigte ihn noch bis vor wenigen Wochen zu schriftstellerischer Tätigkeit. Er war erster Vicepräsident der Frankfurter Nationalversammlung und gehörte der Deputation an, die die Versammlung nach Berlin entsandte, um Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzutragen. Seit 1838 als Lehrer an der Universität Leipzig tätig, gab er in den vierziger Jahren die Zeitschriften »Deutsche Monatschrift für Literatur und öffentliches Leben«, »Unsere Gegenwart und Zukunft« und »Der Herold« heraus. 1863 nach Weimar übersiedelt, redigierte er die »Weimarer Zeitung«; 1863 nach Leipzig zurückgekehrt, leitete er hier bis 1879 die Redaktion der »Deutschen Allgemeinen Zeitung«. Von seinen selbständig erschienenen Schriften seien hier genannt: »Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage«, — »Erinnerungen aus der Paulskirche«, — »Die Erziehung zur Arbeit«, — »Deutschland im 18. Jahrhundert«, — »Frauenbrevier«, — »Friedrich der Große und sein Verhältnis zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens«, — »Deutschlands trübste Zeit oder Der dreißigjährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben«, — »Dreißig Jahre deutscher Geschichte (1840—1870)«, — »Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte (1812—1886)«, — »1815—1840, 25 Jahre deutscher Geschichte«, — »Fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens«, — »Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus«, — »Geschichte der Leipziger Kramer-Innung (1477—1880)«, — »Inwiefern hat der Geschichtsunterricht als Vorbereitung zu dienen für die Aufgaben der Gegenwart«, — »Geschichte des deutschen Einheitsgedankens«, — »Leitfaden der deutschen Geschichte für den Schulgebrauch«, — »Briefe eines Vaters an seinen Sohn nach dessen Abgang auf die Universität«, — »Das erste deutsche Parlament«, — »Zeit- und Lebensfragen aus dem Gebiete der Moral«, — »Vorlesungen über Sozialismus und Sozialpolitik«, — »Kaiser Heinrich IV.« (Schauspiel), — »Kaiser Otto III.« (Schauspiel), — »Der letzte Bürgermeister von Straßburg« (Schauspiel).